

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur
Ergänzung

von
PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN
der Hochschule Anhalt

vom 03.06.2020

Auf der Grundlage des § 68 Absatz 4, Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) wird folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Diese Ergänzungssatzung gilt für alle derzeit noch gültigen Prüfungs- und Studienordnungen, die auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und Studienordnungen zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor bzw. Master vom 21.07.2010 beschlossen worden sind.

Artikel II

In allen Ordnungen entsprechend Artikel I wird der Paragraph „Arten der Prüfungsleistungen“ durch einen Abschnitt (2a) wie folgt ergänzt:

„(2a) Studien- und Prüfungsleistungen können computergestützt abgenommen werden. Computergestützte Prüfungsformen sind Prüfungen an einem Computer, bei denen z.B. Freitextaufgaben, Lückentextaufgaben, Zuordnungsaufgaben oder Antwort-Wahl-Verfahren zu beantworten sind.“

Artikel III

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am selben Tag in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 03.06.2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 03.06.2020.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 03.06.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt